

Checkliste Protestbearbeitung

1 Annahme des Protests

- Einlegung durch einen Protestberechtigten? (1.11.2.2)
- Schriftlich mit Begründung? (1.11.2.4)
- Protestgebühr bezahlt? (100 EUR bei DKV-Veranstaltungen) (1.11.2.4)
- **Sofort den Hauptschiedsrichter über den Protest informieren! → unmittelbare Konsequenzen für den weiteren Verlauf gemeinsam prüfen**

2 Prüfung der Zulässigkeit des Protests

- Protestzeit wegen Unregelmäßigkeiten während eines Laufes (15 Minuten) beginnt durch Aushang der Ergebnisse nach Ende der Prüfung durch Zeit- und Ergebniskontrolle (2.8.1.2).
- Nach der Entscheidung über einen Einspruch (1.11.2.3) beginnt für diesen Sachverhalt eine neue Protestzeit (15 Minuten).
- Protestgrund gegeben? (1.11.2.1)

3 Verhandlung über den Protest

- Information, dass ein Protest läuft, veröffentlichen (Aushang: gegen Startnummer X läuft ein Protest“)
- Ggf. Protestführer bitten, den Protest zu erläutern
- Betroffenen, gegen den sich der Protest richtet, benachrichtigen und anhören (1.11.2.8)
- Jedes Jury-Mitglied prüft eigenverantwortlich eine mögliche Befangenheit und entscheidet daraufhin, ob es für dieses Verfahren „zurücktritt“ und dann der Jury-Ersatz stimmberechtigt wird. Tritt ein Jury-Mitglied zurück, müssen die verbleibenden Jury-Mitglieder die Jury komplettieren (3 Mitglieder) (1.5.3.4).
- Welche Ermittlungen sind zur Wahrheitsfindung notwendig? (1.11.2.9) – Befragungen, Video, Kampfrichterunterlagen, Zeitprotokolle, usw.
- Wer ist zu befragen? - Liste aufstellen, Befragungsprotokoll erstellen, möglichst getrennte Befragungen! Alle Befragungen durch die komplette Jury!
- Zeitplan im Auge behalten; bei zeitkritischen schwierigen Entscheidungen überlegen, ob Start unter Vorbehalt zur Sicherung eines sportlichen Ergebnisses erwogen werden sollte („Faustregel“: wenn 30 Minuten vor dem Start (des 2. Laufs, des Halbfinals, des Finales etc.) noch keine Entscheidung gefallen ist: Start unter Vorbehalt (=> Info an Hauptschiedsrichter, Veranstaltungsleiter, Starter, betroffene Mannschaftsführer, Protestführer))

4 Entscheidung über den Protest

- Die Entscheidung ist noch am Tag des Wettkampfes zu treffen (1.11.2.7)
- Entscheidung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme von Jury 1 (1.5.3.2)
- Mündliche Bekanntgabe an den Protestführer reicht im ersten Schritt aus, schriftliches Protokoll (1.11.2.10) kann anschließend verfasst werden
- Information an Hauptschiedsrichter + Veranstaltungsleiter + ggf. weitere Betroffene → Konsequenzen für den Wettkampferlauf prüfen
- Protokoll mit Aussagen der Zeugen (vgl. Befragungsprotokolle) sowie Entscheidung der Jury (1.11.2.10)